

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

20. Sitzung
11. Januar 2023

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.12 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage:

Wie bewertet Senatorin Kreck die Aussagen ihrer Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung, Saraya Gomis, dass „all die Kulturgüter aus anderen Weltreligionen gehören nicht uns, sie sind unrechtmäßig hier. In einem zweiten Schritt muss man schauen, wie sie zurückgegeben werden können.“ – am Beispiel der Büste der Nofretete und des Pergamonaltars, bei welchen Frau Staatssekretärin auch der Ansicht ist, dass auch diese zurückzugeben seien?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) äußert, in dem Interview gehe es um verschiedene Perspektiven, die es auf einzelne Kulturgüter geben könne, die rechtliche Perspektive auch die Perspektive im Bereich Kunst und Kulturwissenschaften und zuletzt die Antidiskriminierungsperspektive. Aus letzterer Perspektive gebe es in den Berliner Museen zahlreiche Kulturgüter, die den Berlinern nicht gehörten und aus einer Antidiskriminierungsperspektive nicht gerechtfertigt hier seien. Dass dies juristisch möglicherweise anders zu bewerten sei und die Kulturwissenschaften dies anders sähen, sei gut möglich und gehöre zu einer gesunden

Diskussion dazu. Über die konkrete Diskussion hinaus, sei die Aufarbeitung der deutschen Geschichte für Berlin wichtig. Deshalb seien die Aussagen von Saraya Gomis richtig und auch der Kontext, in dem sie gesetzt worden seien. Die Stadt Berlin habe sich dazu verpflichtet, sich ihrer kolonialen Vergangenheit zu stellen und sie aufzuarbeiten. Als ehemalige Hauptstadt des deutschen Kaiserreichs komme Berlin eine besondere Verantwortung zu. Deshalb entwickle der Senat gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein gesamtstädtisches Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept. Dabei stünden einzelne Kunstwerke aber nicht im Vordergrund. Nicht einmal die Benin-Bronzen, die im früheren Sinne rechtmäßig erworben worden seien. Jetzt habe die Bundesregierung diese Stücke aber trotzdem an Nigeria restituiert. Wichtiger als Einzelstücke sei aber Ziel des Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzeptes. Berlin müsse ein Verständnis dafür entwickeln, dass Benachteiligung von Menschen gesellschaftlich strukturell vorkommen und überwunden werden müsse. Dieses Verständnis betreffe keineswegs nur den Kulturbereich, sondern viele aktuelle Herausforderungen. Diese Themen müssten auch im Kontext Deutschlands und Europas kolonialer Vergangenheit besprochen werden. Die schonungslose Aufklärung und Diskussion der eigenen Kolonialgeschichte seien erste Schritte eines langen Weges. Erste Ergebnisse seien in Berlin bei der Umbenennung von Straßen und Plätzen sichtbar. Zugleich machten die Berliner Museen im Bereich der Provenienzforschung Fortschritte, wenn sie erforschten, auf welchen Wegen Objekte in Berliner Sammlungen gelangt seien und ob diese Wege heutigen ethischen Maßstäben genügten. Berlin strebe mithilfe der SenJustVA und unter Zusammenarbeit anderer Berliner Behörden an, rassistische Strukturen grundsätzlich, ihre Herkunft und Möglichkeiten der Überwindung aufzuzeigen.

Marc Vallendar (AfD) fragt nach, ob es Auffassung des Berliner Senats sei, dass rechtmäßig aufgrund von Vertragsvereinbarungen erworbene Kunstgegenstände trotzdem zurückgegeben werden sollten. Plane der Senat, die Nofretete und den Pergamonaltar zurückzugeben?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erklärt, der Senat strebe nicht an, die Nofretete und den Pergamonaltar zurückzugeben. Es gebe unterschiedliche Perspektiven auf die Rechtmäßigkeit, nicht nur im engeren juristischen Sinn, sondern auch moralischen Sinn, auf die verschiedenen Kulturgüter. Sie halte es für richtig, sich damit zu befassen, inwiefern Kulturgüter wieder zurückgeführt werden sollten. Berlin sollte in diesem Diskurs bleiben.

Florian Dörstelmann (SPD) stellt die Frage:

Wie steht die Senatsverwaltung für Justiz zu einer möglichen Bundesratsinitiative zur Einfügung der §§ 113, 114 StGB - das heißt Widerstand gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamte - als Regelbeispiele in § 56 Abs. 3 StGB und damit als Mittel zur Verteidigung der Rechtsordnung?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, nach § 56 Abs. 3 StGB werde bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten die Vollstreckung trotz einer günstigen Legalprognose des Angeklagten dann nicht zur Bewährung ausgesetzt, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung dieser Freiheitsstrafe gebietet. Die Verteidigung der Rechtsordnung gebiete die Vollstreckung der Freiheitsstrafe in der Regel immer dann, wenn eine Aussetzung zur Bewährung für das Rechtsempfinden der Allgemeinheit unverständlich erscheinen würde und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat

erschüttert oder als ungerechtfertigtes Zurückweichen vor der Kriminalität angesehen werden könnte. Es gehe nicht um diejenigen, die beispielsweise als Polizeibeamte im Einsatz aktiv das Recht verteidigten, sondern um das allgemeine Rechtsempfinden und das Vertrauen in den Rechtsstaat als Ganzen. Regelbeispiele kenne die Norm nicht; solche wären nach ihrer Auffassung systemwidrig. Bei den Bewährungsentscheidungen nach § 56 StGB handle es sich immer um sorgfältig vom Gericht zu treffende Einzelfallentscheidungen, bei der alle Umstände einzubeziehen seien. Würden einzelne Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch ausgewählt und als Regelbeispiele aufgenommen, wäre dies mit der Ratio der Norm nicht in Einklang zu bringen. Der gesamte Paragraph 56 StGB, der zentral die Möglichkeiten regle, eine Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, stelle immer den Einzelfall in den Mittelpunkt der zu treffenden Entscheidung. Eine gesetzliche Vorgabe, bei welchen Tatbeständen hiervon regelmäßig abzuweichen wäre, würde die Unabhängigkeit des Gerichts im Falle der Verurteilung, die Bewährungsentscheidung frei und einzelfallgerecht zu treffen, einschränken. Der Bundesgerichtshof gehe in ständiger Rechtsprechung bei der bestehenden Gesetzeslage davon aus, dass die Strafaussetzung zur Bewährung nicht unter Berufung auf § 56 Abs. 3 StGB für bestimmte Deliktgruppen von vornherein ausgeschlossen werden könne. Zur Frage, ob die Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung gerade gegenüber diesen Tätern gebiete, könne erst nach Abwägung aller Umstände des konkreten Einzelfalls und sorgfältiger Würdigung von Tat und Täter beantwortet werden. Eine derart beabsichtigte Regelung würde daher nach ihrer Auffassung einen systemwidrigen und unnötigen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit darstellen.

Holger Krestel (FDP) fragt:

Welchen Sachstand zur Anpassung des Hinausschiebens des Eintritts von Richtern in den Ruhestand wegen des Erreichens der Altersgrenze, auf Antrag und gesetzlich, kann der Senat vorweisen?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erinnert daran, dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion im September 2020 im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden sei. Aktuell plane der Senat nicht, eine Regelung zu schaffen, die es Richtern und Richterinnen ermögliche, einen Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben.

Holger Krestel (FDP) interessiert, wie der Senat bei diesem Thema mit den gesamten Punkten umgehe, die dringend dafür sprächen, diese Planung schnell in Angriff zu nehmen. In sämtlichen Berufen, auch bei den normalen Laufbahnbeamten, gebe es Bestrebungen und sogar schon Umsetzungen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Berlin sei eines der letzten Bundesländer, die sich dieses Problems noch nicht angenommen habe. Vertrete der Senat die Auffassung, dass dieses Problem für Berlin nicht existiere?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, dass ein grundsätzliches Problem gebe, denn es unterscheide Richter und Richterinnen von anderen genannten Personengruppen, wenn auf Antrag im Ermessen des Dienstherrn eine Verlängerung der Tätigkeit stattfinde. Das widerspreche der grundgesetzlich gewährten richterlichen Unabhängigkeit. Gäbe es diese Konstellation, hätte der Dienstherr die Möglichkeit über Ablehnung oder Zustimmung, auf die Besetzung der Richter Einfluss zu nehmen. Insofern scheine dies nicht sachdienlich. Über eine gesetzliche Änderung grundsätzlicher Natur könne in der Zukunft gesprochen werden.

Gerade scheine es ihr kein aktuelles Thema zu sein. Sie wolle vielmehr viele junge, neue Kräfte einstellen, sodass der anstehende Generationswechsel in der Justiz bestmöglich vollzogen werden könne.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die Frage:

Warum hat die Staatsanwaltschaft nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Tatverdächtigen unverzüglich zu ergreifen bzw. deren Identität festzustellen und um Beweise gegen diese zu sichern, die am 8. Januar 2023 aus einem Mehrfamilienhaus in der Etkar-Andre-Straße in Hellersdorf Böller auf die Einsatzkräfte eines RTW und STEMO warfen?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) trägt vor, am 8. Januar 2023 habe es einen Notfalleinsatz der Berliner Feuerwehr zu einem Schlaganfallpatienten gegeben. Im Laufe des Einsatzes seien die Rettungsfahrzeuge aus einem Wohnhaus von einem Balkon mit Feuerwerkskörpern beworfen worden, wobei es nach ersten Feststellungen weder zur vollendeten Sachbeschädigung noch zur Körperverletzung gekommen sei. Nach Ersteinschätzung dürfe der Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf Hilfeleistende der Feuerwehr in Betracht kommen. Die eingesetzten Polizeikräfte hätten den staatsanwaltschaftlichen Rufbereitschaftsdienst kontaktiert. Zu diesem Zeitpunkt sei die Identität des Tatverdächtigen bereits festgestellt worden. Bei dem eingesetzten Feuerwerk habe es sich nicht um Böller gehandelt, die dem Sprengstoffgesetz unterlägen. Eine Anordnung der Durchsuchung des Beschuldigten aus strafprozessualen Erwägungen sei von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Nach deren Einschätzung hätten die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen, insbesondere die Erlangung von Beweismitteln sei nicht zu erwarten gewesen. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen habe die hierfür zuständige Polizei keine weiteren Maßnahmen nach dem ASOG, beispielsweise eine vorläufige Festnahme, durchgeführt. Die Ermittlungen gegen die namentlich bekannten Verdächtigen liefen weiter.

Alexander Herrmann (CDU) fragt nach, ob aufgrund der Einschätzung der Polizei, dass es sich nicht um erlaubnispflichtige Sprengmittel gehandelt habe, eine Durchsuchung nicht dennoch geboten gewesen wäre, um die Zweifel auszuräumen.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erwidert, nur darstellen zu können, was ihr übermittelt worden sei. Nach ihrem Kenntnisstand sei die Polizei nicht davon ausgegangen, dass es sich um illegale Sprengkörper gehandelt habe.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Frage:

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Strategieentwicklung 'SenJustVA im Jahr 2037' dar?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) bemerkt einleitend, dass die in jeder Legislaturperiode wechselnde Hausleitung der SenJustVA zu einer gewissen Unbeständigkeit in der Justiz und für die Verwaltung eine Herausforderung sei. Sie habe daher schon im letzten Jahr begonnen, sich mit Fragen der Organisations- und Strategieentwicklung sowie der nachhaltigen

Entwicklung der SenJustVA zu befassen, seit dem letzten Jahr mit einer Binnenverwaltungsreform und einer Strategieentwicklung, die den Arbeitstitel Strategie SenJustVA 2037 trage, um nachhaltig und über eine Legislaturperiode zu arbeiten sowie institutionelle und strukturelle Veränderungen anzustreben. Die Leitgedanken für eine nachhaltige Planung des Haushalts, der die Umsetzung und Entwicklungsmöglichkeiten in großem Maße bestimme, seien zunächst skizziert wurden. Auf dieser Grundlage seien und würden die Abteilungs-, Gerichts- und Behördenleitungen und Mitarbeitenden in allen Bereichen sowie Zivilgesellschaft und Bewohner der Stadt im Querschnitt im Rahmen verschiedener Runden einbezogen. Die Einarbeitung der Ergebnisse der verschiedenen Austauschformate werde kontinuierlich vorgenommen. Daraus werde eine abgestimmte Planung gearbeitet, welche die Grundlinien einer zukunftsfähigen Berliner Justiz abbilde, aber auch viele Spielräume enthalte und deshalb auch von nachfolgenden Hausleitungen nutzbar sei. Die Materialsammlung umfasse momentan etwa 65 Seiten und enthalte eine Grundlage für eine strategische Planung für die kommenden fünf bis 15 Jahren. Dies solle einen Rahmen für die zukünftigen Haushaltsanmeldung geben. Es müssten aber auch aktuelle Arbeitsabläufe, Arbeitsweise und Strukturen analysiert und kritisiert werden. Mitarbeitende, Initiativen, Bewegungen und Zivilgesellschaften könnten über Austauschrunden hinaus ihre Expertisen, ihr Wissen, ihre Visionen und gegebenenfalls auch Kritik einbringen. Auch diese Rückmeldungen würden eingearbeitet. Die Sammlung umfasse schon jetzt verschiedene Themenbereiche unter anderem Arbeitsbedingungen, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Antidiskriminierung und Vielfalt in Justiz und Gesellschaft, IT und Digitalisierung. Es erfolge auch eine Befassung mit Fragen von Arbeitsbedingungen und Binnengerechtigkeit, Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft, einem zukunftsfähigen entbürokratisierten und inklusiven Förderprogramm mit verschiedenen Fördersäulen, die Reform der juristischen Ausbildung, der Zukunftsfähigkeit des Justizvollzuges, über Zugang zum Recht, Lehrstellen, Aufgaben in der Verwaltung, Antidiskriminierung, Diversität, Differenz und Dominanz in Justiz und Gesellschaft sowie Dienst und Dienstleistung für die Bewohner Berlins. Es sei unumgänglich, alle Bereiche der SenJustVA gesamtheitlich zu betrachten. Nach heutigem Stand hätten sieben Runden und mehrere Einzel- und Kleingruppengespräche stattgefunden. Diese würden fortgesetzt und flössen entsprechend ein. Die Ergebnisse würden allen zugänglich gemacht.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt:

Was ist der Umsetzungsstand des Modellprojekts, bei dem Räumungsklagen durch Justizbedienstete zugestellt werden, um Versäumnisurteile aufgrund unterbliebener Kenntnisnahme zu vermeiden?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erinnert daran, über das Vorhaben bereits gesprochen zu haben. Im Rahmen der Pilotierungen soll die von Justizbediensteten vorzunehmende Zustellung möglichst durch persönliche Übergabe erfolgen. Hintergrund sei die Annahme, dass die Schuldnerin oder der Schuldner besser von der Räumungsklage und den zur Vermeidung einer Räumung erforderlichen Schritten Kenntnis erlangten als dies bei einer Ersatzzustellung der Fall sein. Das Modellprojekt solle am Amtsgericht Lichtenberg durchgeführt werden und auf außerordentliche Kündigungen von Wohnraum wegen Zahlungsverzuges beschränkt werden. Da keine statistischen Daten über die Häufigkeit von Versäumnisurteilen in Räumungssachen vorlägen, sollten zumindest fünf der mit Räumungssachen befassten Abteilungen des Amtsgericht Lichtenberg während der Pilotphase durch Justizbedienstete die übr-

gen weiterhin postalisch zustellen, um Vergleichsgruppen für die Wirksamkeit des Instruments zu haben. Im Rahmen des Modellprojekts sollen die Zustellungen durch Kräfte des Gerichtsvollzieherdienstes durchgeführt werden. Es seien jeweils bestimmte, feste Straßen zugeteilt. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kräften des Gerichtsvollzieherdienstes würden derzeit abschließend noch rechtliche Fragen geprüft. Insbesondere müsse eine Struktur gefunden werden, bei der nicht nur einseitig die Interessen der beklagten Person in den Blick genommen würden, sondern auch der Justizgewährungsanspruch der klagenden Partei betrachtet werde. Geplant sei, die im Bezirk des Amtsgerichts Lichtenberg tätigen gegenwärtigen 33 Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen nach Klärung der rechtlichen Vorfragen möglichst bald in das Projekt einzubinden. Zeitnah solle eine statistische Dokumentation über die Zustellung und den weiteren Verlauf des Verfahrens entwickelt werden. Anlässlich des Projekts sollten auch weitere Maßnahmen geprüft werden, welche der Sicherung des Wohnraums der von Räumung betroffenen Personen dienen. Sofern ein geltend gemachter Räumungsanspruch wegen Zahlungsrückständen auf die Miete in der Sache begründet sei, sei eine nachhaltige Sicherung des Wohnraums nur durch Beseitigung des Kündigungsgrundes zu erreichen. Eine Verbesserung bei der Vermeidung von Zwangsäumung könne dauerhaft nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit des Gerichts mit den Bezirksamtämtern verbessert werde. Außendienstmitarbeitende des Bezirksamts Mitte, Präventionsteam soziale Wohnhilfe hätten bereits die deutlichen Abläufe erläutert. Die bezirklichen Stellen sollten nach abschließender Klärung der rechtlichen Vorfragen auch weiterhin eng in das Projekt einbezogen werden. In Zusammenarbeit mit den Sozialämtern und Jobcentern werde auch geprüft werden, welche Unterlagen zu Hilfsangeboten mit der Zustellung überreicht werden könnten, um Betroffene zu einer aktiven Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu bewegen. Die Pilotierung soll im Laufe des Jahres 2023 beginnen und einen Erhebungszeitraum von sechs Monaten für die Zustellung umfassen. Sollte sich während der Erhebung zeigen, dass zu wenige Verfahren anfielen, müsse die Dauer des Erhebungszeitraums gegebenenfalls angepasst werden. Die Überlegung des Modellprojekts sei für das Jahr 2024 vorgesehen. Mit einem Abschlussbericht werde im Herbst 2024 gerechnet.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) interessiert, ob die 33 Gerichtsvollzieher bzw. Gerichtsvollzieherinnen darüber informiert worden seien. Wie sei die Reaktion gewesen?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) antwortet, dass die Einbindung noch stattfinde.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0580

[0060](#)
Recht

**Spezialisierte Zuweisung bei der Staatsanwaltschaft
Berlin für Straftaten gegen die betriebliche
Mitbestimmung nach § 119
Betriebsverfassungsgesetz**

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf einen kurzfristig eingegangenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Auch dieser habe das Berichtsdatum nicht erfasst, da der Ursprungsantrag eine Verpflichtung des Senats enthalte, bis zum 31.12.2022 zu berichten. Er stelle anheim, dieses Datum durch einen weiteren mündlichen Änderungsantrag zu ändern.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) greift den Vorschlag auf und beantragt als Berichtstermin den 30. Juni 2023. Er verweise im Übrigen auf die Debatte in der Plenarsitzung, in der auch die arbeitsrechtliche Perspektive herausgestellt worden sei. Es gebe seit mehreren Jahren immer wieder Fälle, dass bereits die Gründung und Wahl von Betriebsräten verhindert werde. Nach §119 Abs. 2 sei der Kreis derjenigen, die einen Antrag stellen dürften, limitiert. Mit dem Änderungsantrag solle im Rahmen einer Initiative gegenüber dem Bundesgesetzgeber eine Verbesserung erreicht werden.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, sie sei der Überzeugung, dass es bei einer Änderung des § 119 Betriebsverfassungsgesetzes dahingehend, dass diese Norm als Offizialdelikt eingestuft werde, andere Möglichkeiten gebe, gegen Arbeitgeber vorzugehen, die entsprechendes Union Busting betrieben. Sie werde sich dafür einsetzen, dass sich das Land Berlin für eine entsprechende Gesetzesänderung starkmache. Die Staatsanwaltschaft sei bisher recht gut aufgestellt. Die für Wirtschaftsstrafsachen zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin bearbeite exklusiv Verstöße gegen Strafbestimmungen des Betriebsverfassungs- und Gewerberechts. Damit bestehe innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin eine spezialisierte Zuweisung an besonders geschulte Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Diese bearbeiteten gegenwärtig wegen der geringen Anzahl der angezeigten Straftaten noch andere Taten des Wirtschaftsstrafrechts. Die personelle Ausstattung sei gegenwärtig im Hinblick auf die wenigen zur Anzeige gebrachten Verstöße gegen Strafbestimmungen des Betriebsverfassungsrechts ausreichend. Sollte sich am gegenwärtig niedrigen Anzeigeaufkommen durch eine Umwandlung des § 119 Betriebsverfassungsgesetzes in ein Offizialdelikt etwas ändern, wäre eine personelle Aufstockung zu prüfen und entsprechend vorzunehmen. Nach Einführung des Offizialprinzips durch den Bundesgesetzgeber sollten zudem die Ermittlungsbehörden des ersten Zugriffs gestärkt werden, um die Zahl der ermittelten Sachverhalte zu erhöhen.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, das definierte Problem werde grundsätzlich gesehen. Die Einschätzung, Vermutung oder Erwartung der Senatorin sei etwas zu dürftig, um eine spezialisierte Zuweisung zu fordern, die es de facto aktuell schon gebe. Die heute vorgelegte Änderung könne tatsächlich zu einem Anstieg der Zahlen führen. Dann könne auch über eine Spezialisierung gesprochen werden. Er bitte um dezidierte Ausführungen zu den Fallzahlen. Gebe es in anderen Bundesländern vergleichbare spezialisierte Staatsanwaltschaften? Welche spezialisierte Staatsanwaltschaften gebe es in Berlin noch?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) äußert, aus ihrer Sicht sei es ein sehr positiver Antrag. Es handle sich um oft sehr subtile Maßnahmen, die gegen Betriebsräte und die Bildung von Betriebsräten vorgenommen würden. Mit dem Antrag solle nicht nur eine spezialisierte Zuweisung an die Staatsanwaltschaft erreicht werden, sondern auch eine bessere Schulung der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu diesem Thema. Sie begrüße die Schärfung des Antrags, indem eine Initiative hinsichtlich der Einstufung als Offizialdelikt gefordert werde. Auf Bundesebene gebe es diese Initiative bereits. Es gebe sehr wenig Fallzahlen, was durch die Einstufung als Offizialdelikt geändert werden solle. Die Berliner Initiative würde zur Unterstützung beitragen.

Holger Krestel (FDP) bemerkt, seine Fraktion stehe der spezialisierten Zuweisung aufgrund der geringen Fallzahlen kritisch gegenüber und setze in erster Linie auf angebotene Schulungen für Staatsanwälte. Die Berliner Staatsanwaltschaft sei sehr versiert und auch in der Lage, die geringe Zahl von Fällen den Staatsanwälten zuzuweisen, die diese entsprechende Schulung und Erfahrung hätten. Das mit dem Änderungsantrag vorgelegte Ansinnen, dass die entsprechenden Rechtsverstöße zu Offizialdelikten aufgewertet werden sollten, halte er für richtig. Die Aufwertung zum Offizialdelikt stehe aber bereits auf Seite 71 der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung. Der amtierende Bundesjustizminister habe längst begonnen, diesen Berliner Wunsch umzusetzen.

Florian Dörstelmann (SPD) trägt vor, gegenwärtig gebe es eine dynamische Veränderung in der Wirtschaft, was unter anderem die Zufuhr von Kapital betreffe. Wagniskapital werde mit einer hohen Erwartungshaltung bei Start-ups eingesetzt, die schnell größer werden sollten und müssten. Damit steige die Wahrscheinlichkeit solcher Delikte enorm. Insofern halte er den vorgesehenen Weg für richtig. Die Schulungen für die Staatsanwaltschaft, die diese Kenntnisse benötige und die Heraufstufung zum Offizialdelikt würden dazu beitragen, dass zum einen eine erhöhte Wahrnehmung für das Phänomen entstehe und auch die Zahlen stiegen.

Alexander Herrmann (CDU) wirft ein, es sei Wahlkampf; es sei ein Schaufensterantrag. Das Projekt sei längst in Bearbeitung. Trotzdem werde der zweite vor dem ersten Schritt getan. Er gehe davon aus, dass sich die Staatsanwaltschaft ständig fort- und weiterbilde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erwidert, die Tatsache, dass die Senatorin auf eine bestehende Arbeitseinheit verwiesen habe, die unter anderem auch Delikte nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz bearbeite und es im Moment noch ein geringes Verfahrensvolumen gebe, sei kein Gegenargument. Die Durchsetzung von Arbeitnehmervertretungen und die Durchsetzung der Regeln des Betriebsverfassungsgesetzes hätten nichts mit Wahlkampf zu tun. Wenn das Parlament einen Antrag mit einem erweiterten Regelungsgehalt beschlösse, sei dies auch eine Aussage im Hinblick auf die Stützung und Verstärkung der Ausstattung in den Justizbehörden und hier der Staatsanwaltschaft.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) trägt vor, 2022 habe es neun Verfahren gegeben. In drei Fällen sei die Staatsanwaltschaft Berlin örtlich nicht zuständig gewesen und habe an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben. In einer Sache habe eine Verbindung mit einer anderen Sache stattgefunden. Zwei Verfahren seien eingestellt worden; drei Verfahren seien noch offen. Ansonsten gebe es bei der Staatsanwaltschaft unterschiedliche Formen von Spezialisierungen. Es gebe ein umfassendes Fortbildungsangebot für Staatsanwaltschaft und Gericht. Dies sei aber noch nicht das Ende. Nach ihrer Auffassung müsse sich das Bundesrecht ändern. Mitunter gebe es aber sehr subtile Konstellationen, die nicht einfach zu ergründen seien. Unabhängig davon sei ein gesellschaftliches Phänomen zu beobachten, dass Arbeitnehmervertretungen mit verschiedenen Mitteln gehindert würden, ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen. Über § 119 gebe es ein Instrument, dieses mit Mitteln des Strafrechts zu verhindern. Nach ihrer Einschätzung komme dieses Mittel noch nicht ausreichend zur Geltung.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Sodann wird dem ursprünglichen Antrag in Gestalt des Änderungsantrags mit geändertem Berichtsdatum zugestimmt. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0609
**Bundratsinitiative zum Wahlrecht auf Landes-
und kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige
und Unionsbürger*innen**

[0063](#)
Recht
IntArbSoz
InnSichO(f)

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales, in der die Annahme des Antrags empfohlen werde.

Elif Eralp (LINKE) trägt vor, mit dem Antrag gehe es um einen um eine Bundratsinitiative für eine Wahlrechtsausweitung zu starten, damit alle bereits seit fünf Jahren in Deutschland lebenden Menschen auch wählen dürften. Dies geschehe am besten durch eine Grundgesetzänderung, weil es dann flächendeckend die gesamte Bundesrepublik gölte. Zum anderen solle landesrechtliche Wege geprüft werden, um das Wahlrecht auszuweiten. Es gebe ein erhebliches Demokratiedefizit, wenn mehr als jeder fünfte Berliner mangels deutschem Pass kein Wahlrecht habe. Diese demokratische Lücke und Diskriminierung könne nicht allein durch mehr Einbürgerung abgeschafft werden. Das von der AfD initiierte WPD-Gutachten sei zur Kenntnis genommen worden. Nach ihrer Einschätzung werde dort eine Minderauffassung vertreten, wenn darauf hingewiesen werde, dass die Ewigkeitsgarantie sogar den Zusatz „deutsch“ umfasse. Dies sei in der Literatur nicht gängige Auslegung; dort werde gesagt, dass das Grundgesetz geändert werden müsse. Die Anhörung im Integrationsausschuss habe ergeben, dass es durchaus landesrechtliche Möglichkeiten gebe, weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichts veraltet sei und bestimmte Rechtsänderungen nicht mit berücksichtige.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) begrüßt den Antrag zur Erweiterung des Wahlrechts von EU- und Drittstaatsangehörigen zum Abgeordnetenhaus und zum Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen zu den Bezirksverordnetenversammlungen. In Berlin bleibe etwa einem Fünftel der Bewohner das Wahlrecht verwehrt. Während EU-Bürgern neben den Kommunalwahlen zumindest möglich sei, an Wahlen zum Europäischen Parlament auch in Deutschland teilzunehmen, könnten sich bereits seit mehreren Jahren in Deutschland wohnende Drittstaatsangehörige nicht beteiligen. Menschen, die teilweise seit Jahrzehnten in Deutschland ansässig seien, hier lebten, arbeiteten, Steuern zahlten und dem deutschen Recht genauso wie deutsche Staatsangehörige unterworfen seien, könnten nicht demokratisch mitentscheiden. Zur chancengleichen Teilhabe aller Bürger gehöre chancengleicher Zugang zu Prozessen politischer Willensbildung und Artikulation von Interessen. Das Wahlrecht sei zentrales Element politischer Mitbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe; es fördere den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts der gestiegenen Mobilität in der globalisierten Welt und dem inzwischen anerkannten Charakter Deutschlands als Einwanderungsland sei eine entsprechende Wahlrechtserweiterung zeitgemäß. Hierbei seien verfassungsrechtliche Hürden, wie etwa die angestrebte Änderung des Grundgesetzes zu nehmen, weswegen eine Bundratsinitiative als richtiger Weg erscheine.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) legt dar, das Ansinnen, für eine bessere demokratische Beteiligung zu sorgen, sei durchaus richtig. Hier werde vorgeschlagen, über eine Bundrats-

initiative das Wahlrecht zu ändern. Das WPD-Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass sowohl einfach gesetzliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene zur Änderung des Wahlrechts als auch eine Änderung des Grundgesetzes als solches rechtlich nicht möglich sei. Es sei in der Anhörung im Integrationsausschuss auch nicht so gewesen, dass die Mehrheit der Juristen zu dem Ergebnis gekommen sein, dass es rechtlich möglich sei. Zwei von drei Anzuhörenden hätten klar geäußert, dass selbst eine Grundgesetzänderung nicht mit Artikel 79 Abs. 3 vereinbar sei und eine ähnliche Einschätzung wie das Gutachten des WPD vertreten. Nur einer habe auf andere Möglichkeiten verwiesen, halte sogar einen Alleingang auf landesgesetzlicher Ebene für möglich. Dies sei aber noch schwieriger. Für ihre Fraktion gebe es nach Bewertung keine rechtliche Möglichkeit, das Wahlrecht hier auszuweiten. Um dem Demokratiedanken dennoch zum Durchbruch zu verhelfen, erinnere sie daran, dass 17 000 Anträge auf Einbürgerung in den Bezirken lägen. Diesen Zustand hätte der Senat längst ändern und damit ganz praktisch für mehr demokratische Mitteiligung sorgen können. Die Ampel sei dabei, das Einbürgerungsrecht zu ändern und eine schnellere Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit zu ermöglichen.

Alexander Herrmann (CDU) weist darauf hin, in Artikel 20 Grundgesetz sei klar geregelt, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt sei. Der Antrag sei mehr Wunsch als Realität. Es würde vieles auf den Kopf stellen; die Argumentation sei nicht schlüssig.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erwidert, auch sie nehme das WPD-Gutachten ernst, eine andere Meinung sei dennoch zulässig. Letztlich würde das Bundesverfassungsgericht entscheiden und nicht der Wissenschaftliche Parlamentsdienst des Berliner Abgeordnetenhauses. Das Bundesverfassungsgericht habe deutlich gesagt, Kongruenz sei herzustellen zwischen den Inhabern demokratischer Rechte und denen, die hier lebten und der Staatsgewalt unterworfen seien. Ein Punkt von Teilhabe sei das Wahlrecht.

Marc Vallendar (AfD) äußert, er sei erstaunt, wie auch schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken von den Regierungsfractionen hinweggewischt würden. Dem Rechtsausschuss stünde gut an, auf das Recht zu beharren. Die geforderte Grundrechtsänderung fordere nicht nur die Abschaffung eines Grundrechts. Hier sollte das Wesen des Grundgesetzes verändert werden. Dass im Grundgesetz das deutsche Staatsvolk gemeint sei, ergebe sich zum einen aus der Präambel, aber aus Artikel 146 des Grundgesetzes, wo explizit das deutsche Staatsvolk erwähnt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht sei sehr lang. Der Begriff des Volkes werde weder durch die ethnische Zugehörigkeit, noch definiere er sich durch den Kreis der durch die Entscheidung der Staatsgewalt betroffenen Personen. Nach Aussage des Bundesverfassungsgerichts dürfe die Zunahme des Anteils der Ausländer an der Gesamtbevölkerung nicht zu einem Bedeutungswandel des Begriffs des Volkes führen, der es erlaube, allen der staatlichen Herrschaft Unterworfenen die gleichen demokratischen Rechte einzuräumen. Wenn auf der einen Seite das Ausländerwahlrecht gefordert werde, würde umgekehrt für deutsche Staatsbürger die Beschneidung des eigenen Wahl- und Stimmgewichts gefordert. In den Ausführungen des WPD-Gutachtens werde darauf hingewiesen, dass auch die Wahlen zum Europäischen Parlament nicht auf Drittstaatsangehörige ausgelagert werden könnten. Die Forderungen gingen an der Verfassung vorbei. Sich hinter einer Bundesratsinitiative zu verstecken und auf eine Verfassungsänderung zu hoffen, sei absurd.

Orkan Özdemir (SPD) bemerkt, es solle zu der Thematik ein unabhängiges Gutachten von einem Experten der HWR geben. Dieses solle zunächst abgewartet werden. Anhand dieses Gutachtens könne dann diskutiert werden.

Elif Eralp (LINKE) wirft ein, in ihrem Redebeitrag vorrangig rechtlich argumentiert zu haben. Der Antrag sei nicht emotional, sondern gebe die verschiedenen Rechtsauffassungen wieder. Auch Teile der CDU hätten geholfen, eine bezüglich der Ehe für alle überholte Verfassungsauslegung zu überwinden. Das Grundgesetz sei eine flexible Verfassung, die gesellschaftliche Veränderungen mit aufnehme.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag zuzustimmen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0073](#)
Recht
Wie setzt die Justizsenatorin die von der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey geforderte Anwendung des beschleunigten Verfahrens bei den mutmaßlichen Silvester-Straftätern um?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)
Recht
Silvesterkrawalle in Berlin – organisatorische Konsequenzen des Senates aus den Gewalttaten zum Jahreswechsel in Berlin. Wird der Senat auch die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Aufklärung der in Masse angefallenen Ermittlungsverfahren in Betracht ziehen?
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Alexander Herrmann (CDU) spricht über die bürgerkriegsähnlichen Ereignisse an einigen Stellen der Stadt mit massiven Angriffen auf Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen. Er danke allen Kräften und übermittle Genesungswünsche an alle verletzten Personen. Wichtig sei jetzt schonungslose Aufklärung und entsprechende Ahndung der Delikte. Was daraus folge und sich ändern müsse, müsse in den kommenden Wochen und Monaten besprochen werden. Darüber im Plenum in Aktueller Stunde zu sprechen, sei durch die Koalition unterbunden worden. Nunmehr sehr wichtig zu erfahren, wie in der Justiz verfahren werde. Wie sei die Justiz dafür personell aufgestellt? Welche Maßnahmen seien getroffen worden, welche kämen noch? Spreche der Senat bei der Forderung nach schneller Aufklärung mit einer Stimme?

Holger Krestel (FDP) schließt sich den Worten seines Vorredners an. Der Innenausschuss habe am Montag bereits einen ersten Beitrag geleistet. Im Rechtsausschuss müsse über die justizielle Aufarbeitung gesprochen werden. Wie habe sich die Staatsanwaltschaft inzwischen aufgestellt? Es gebe eine dreistellige Anzahl von Verfahren. Es gehe nicht nur um Gewalt

gegen Polizeivollzugsbeamte, sondern auch gegen Feuerwehrbeamte und andere Rettungsdienste, die eigentlich nur dazu da seien, anderen Menschen zu helfen. Früher habe es bei Ausschreitungen, gewalttätigen Kundgebungen auch immer eine Bereitschaftsdienstliche Tätigkeit gegeben; ein Staatsanwalt sei vor Ort gewesen und in bestimmten Fällen unmittelbar tätig geworden. Sei die Maßnahme im Vorfeld bedacht und umgesetzt worden?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, sie gehe von Konsens aus, dass die gewaltvollen Ausschreitungen in der Silvesternacht streng zu verurteilen seien. Dies gelte für die Gewalttaten gegen Einsatzkräfte sowie für Taten gegen andere Menschen und Sachbeschädigungen. Sie richte Genesungswünsche an diejenigen aus, die in dieser Nacht verletzt worden seien. Die Strafverfolgungsbehörden hätten bereits Maßnahmen ergriffen, um die Ermittlungsverfahren mit der gebotenen Beschleunigung konzentriert führen zu können. Bereits am 2. Januar sei die Abteilung 236 mit der konzentrierten Bearbeitung der Ermittlungsverfahren beauftragt worden. In dieser Abteilung sei die erforderliche Expertise zur rechtlichen und tatsächlichen Beurteilung derartiger Phänomene bereits vorhanden. Diese sei dafür zuständig, bei Gewalttaten im Rahmen von sportlichen Großereignissen zu ermitteln. Durch diese Konzentration werde eine schnelle und einheitliche Bearbeitung der Vorfälle garantiert. In die Abteilung würden auch Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende übernommen. Um den Dezernentinnen und Dezernenten eine priorisierte Bearbeitung zu ermöglichen liege der Fokus vor allem auf den Verfahren, in denen es zu gewalttätigen Übergriffen auf Polizei- und Rettungskräfte gekommen sei. Übernommen würden aber auch erhebliche Straftaten anderer Art, die im Zusammenhang mit den Ausschreitungen der Silvesternacht stünden. Derzeit liegt lägen der Staatsanwaltschaft 33 Verfahren vor. Kein einziger Fall sei ausermittelt; es gebe in großem Maß Verfahren gegen Unbekannt. Nach ihrer Kenntnis sei kein einziges Verfahren anklagefähig. Die Ermittlung dieser Verfahren sei aber richtig. Staatsanwaltschaft und Polizei arbeiteten eng zusammen, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese Verfahren entsprechend ausermittelt würden, damit es bei Verhärtung des Tatvorwurfs zu einer entsprechenden Anklage würde kommen können. Vor Ort sei ein Bereitschaftsdienst gewesen. Die Bereitschaft der Staatsanwaltschaft sei immer tätig. Es habe in der Silvesternacht in Berlin aber im gesamten Stadtgebiet Vorkommnisse gegeben.

In den letzten Tagen sei medial der Eindruck entstanden, als würden Strafverfahren nicht besonders dynamisch verfolgt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Erledigung habe im Jahr 2022 bei Jugendgerichtssachen ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft 8,1 Monate und ab Eingang bei Gerichten 3,4 Monate, bei Jugendschöffensachen ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft 13,3 Monate, ab Eingang bei den Gerichten 5,3 Monate betragen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Amtsgericht Tiergarten habe im Jahr 2021 insgesamt fünf Monate betragen. In Berlin seien 2021 die amtsgerichtlichen Strafsachen schneller erledigt worden als im Bundesvergleich. Im Großstädtevergleich mit Hamburg 5,7 Monate, Bremen 7,5 Monate sowie im Vergleich mit Brandenburg, 7,4 Monate, habe das Amtsgericht Tiergarten im Jahr 2021 ebenfalls zügiger gearbeitet. Um noch besser zu werden, werde mehr Personal benötigt, sowohl bei den Richtern als auch bei den Staatsanwälten. Die Staatsanwaltschaft sei seit jeher und aktuell nicht so ausgestattet, dass sie alle Kriminalitätsfelder gleichermaßen schnell und qualitativ bearbeiten könne. Zudem kämen neue Phänomene wie EnchroChat hinzu bzw. Kryptohandyverfahren, Corona-Subventionsbetrug, Coronatestzentrenbetrug, Autorennen mit Todesfolge, Verfahren gegen Klimaaktivisten. Es müsse dringend priorisiert werden, welche Felder zurückträten und welche sofort bearbeitet würden. Im Zweifel gehe die Priorisierung zulasten der Bearbeitung von Verfahren der Alltagskriminalität. So

sei es auch im aktuellen Komplex. Die Verfahren würden priorisiert bearbeitet, gerade weil es sich um Gewaltexzesse handele. Die Abteilung sei fachlich dafür gut aufgestellt, werde aber in ihrer Zuständigkeit Verfahren der sogenannten Alltagskriminalität zurückstellen müssen. Für Jugendsachen würden weitere sieben Staatsanwälte benötigt. Allein zur Beschleunigung der Verfahren werde am Landgericht Berlin eine ganze Jugendstrafkammer benötigt, am Amtsgericht Tiergarten drei zusätzliche Richter. Am heutigen Tag habe der erste Gipfel gegen Jugendgewalt stattgefunden. Beim nächsten Treffen werde zusammengetragen, welche konkreten Maßnahmen zu treffen seien. Sie werde sich für eine kurzfristige personelle Aufstockung bei den Strafverfolgungsbehörden und den Jugendstrafkammern starkmachen.

In Berlin gebe es seit langem beschleunigte Verfahren sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Das Jugendgerichtsgesetz enthalte spezielle Regelungen für ein beschleunigtes Verfahren, das sogenannte vereinfachte Jugendverfahren. Im vereinfachten Jugendverfahren könne zur Beschleunigung des Verfahrens von Verfahrensvorschriften abgesehen werden, soweit hierdurch die Erforschung der Wahrheit nicht beeinträchtigt werde. Der Katalog der möglichen Maßnahmen sei auf die Anordnung von Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln beschränkt. Jugendstrafe könne im vereinfachten Jugendverfahren nach dem JGG nicht angeordnet werden. Aufbauend auf diesen speziellen Regelungen werde in Berlin durch das Amtsgericht Tiergarten mit dem sogenannten Neuköllner Modell eine besondere Kooperation unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichten und anderen Akteuren entwickelt. Das Neuköllner Modell komme bei Fällen in Betracht, in denen eine schnelle gerichtliche Reaktion erzieherischer Art notwendig erscheine, um ein Abgleiten in verfestigte und schwere Form der Kriminalität zu verhindern. Aufgrund der im Wege der Kooperation erzielten besonderen Beschleunigung beim Neuköllner Modell eigne sich das Verfahren grundsätzlich nur für Fälle einfacher Kriminalität mit unkomplizierter Beweislage. Bei einer Vielzahl von zu vernehmenden Zeugen und schwieriger Beweislage eigne sich das Neuköllner Modell in der Regel nicht. Im Neuköllner Modell sei die Anordnung von Jugendstrafe nicht möglich. Für die hier in Rede stehenden Gewalttaten werde sich das Neuköllner Modell vermutlich nicht eignen. Die Entscheidung, ob ein Antrag im beschleunigten Jugendverfahren nach dem Neuköllner Modell gestellt werde, obliege der Staatsanwaltschaft. Die Kooperation insgesamt zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichten beruhe auf Freiwilligkeit. Eine Pflicht zur Anwendung des Neuköllner Modells könne in Anbetracht der richterlichen Unabhängigkeit nicht statuiert werden.

Neben einer raschen Verfolgung und Aufklärung der Straftaten müsste es eine Auseinandersetzung mit Gewaltprävention nicht nur bei Jugendlichen geben. Die Jugendkriminalität gehe insgesamt rapide zurück; in den letzten zehn Jahren habe sich die Verurteilung von Jugendlichen halbiert. Trotzdem gebe es immer wieder Gewaltexzesse. Es müsse eine gesamtgesellschaftliche soziale Integration geben. Die Gewaltprävention bei Jugendlichen sei eine systemische Aufgabe. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe, eine Gruppe von Menschen aufgrund des Merkmals ihrer Herkunft hervorzuheben, berge ein erhebliches Rassismusrisiko. Der in der Debatte zunehmende Fokus auf die Herkunft der Täter führe zu pauschalierenden Verdächtigungen und Spekulationen über mögliche Motivlagen. Gute Gewaltprävention schaue auf die soziale Lage von Familien, schließe Bildungs- und Ausbildungsfrage ein und setze ebenso auf gezielte Jugendsozial- und Antidiskriminierungsarbeit. Die Regeldienste müssten mit ihren Angeboten und Ansprachen die jeweiligen Zielgruppen auch erreichen, unabhängig von der Herkunft der Gruppen. Sie spreche sich für Lösungen aus, beispielsweise die Ansätze zur Gewaltprävention wie beispielsweise die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätspräven-

tion. Jeder Berliner Bezirk habe über durch die Berliner Landeskommission gegen Gewalt geförderte Programme die Möglichkeit, gezielt sozialraumorientierte Gewaltpräventionskonzepte zu entwickeln. Mit dem zusätzlichen Projekt sei „Rechtsstaat und Demokratie“ werde das Ziel verfolgt, Jugendlichen die Bedeutung des Rechtsstaates und rechtsstaatlicher Verfahren für das demokratische Gemeinwesen am Beispiel des speziell auf ihre Altersgruppe zugeschnitten und sie unmittelbar betreffenden Jugendstrafrechts als besonderes Rechtsgebiet zu vermitteln. Der von der SenJustVA organisierte Schlichter-Kurs sei auch Teil der Präventionsarbeit. Das Projekt Credible Messenger des Vereins Tatort Zukunft e.V. solle implementiert werden. Dabei gehe es um einen nachhaltigen Beitrag zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention sowie der Resozialisierung verschiedener Altersklassen. Ehemalige Strafgefangene würden geschult und arbeiteten professionell begleitet als Mentoren mit Jugendlichen, um gemeinsam Wege aus der Kriminalität zu erarbeiten. Auch dafür würden die notwendigen Mittel im Haushalt benötigt. Mit diesem zusätzlichen Programm unterstütze der Senat die notwendige Präventionsarbeit der Regeldienste in der Jugend- und Sozialarbeit. Diese Regeldienste müssen weiterhin gestärkt und in die Lage versetzt werden, kiezbezogen tätig zu werden. Die SenJustVA werde sich in der Landeskommission dafür einsetzen, die Gewalt gegen Einsatzkräfte zum einem Schwerpunktthema zu machen. Sie werde sich als Senatorin weiterhin dafür einsetzen, dass Verständnis für den Rechtsstaat und die Förderung der Demokratie beste Maßnahme sei, um Ausgrenzung und Straftaten zu verhindern. Es sei Aufgabe des Rechtsstaats, jeden mitzunehmen. Harte und schnelle Strafen würden die Probleme der Gesellschaft nicht lösen.

Orkan Özdemir (SPD) interessieren im Kontext der Erforschung der subjektiven Gründe der Akteure, die dort gehandelt hätten, auch soziale Bedingungen wie Frust und Wut. Welches Potenzial sehe die Landesantidiskriminierungsstelle bei sich selbst, diese Themen zu behandeln. Gebe es schon entsprechende Überlegungen?

Marc Vallendar (AfD) erwidert auf die letzten Ausführungen der Senatorin, warum harte und schnelle Strafen das Problem nicht lösen sollten. Silvester dürfe nicht der neuen 1. Mai in Berlin werden. Natürlich könne nicht auf die Justiz im Hinblick auf Entscheidungen und Anwendung von Verfahren eingewirkt werden, es müsse aber geprüft werden, ob die Justiz die Rahmenbedingungen für sich habe, die sie benötige, um harte und schnelle Strafen zu ermöglichen. Wie viele Ermittlungen gegen Unbekannt würden geführt? Warum sei bei den tatverdächtigen festgenommenen Personen keine dabei, die so schwere Straftaten begangen hätte, dass eine Untersuchungshaft anzuordnen gewesen wäre? Sei die Schwere der Straftat noch nicht so schwer gewesen, dass eine Untersuchungshaft in Betracht gekommen wäre, oder seien die Delikte nur mittelschwer? Er bitte um Aufklärung des Widerspruchs. Die letzte Studie zum Neuköllner Modell stamme aus 2014. Plane der Berliner Senat eine neue Studie in diesem Bereich? Wie viele Verfahren würden im Moment bzw. seien im vergangenen Jahr, unabhängig von den Silvesterkrawallen, nach dem Neuköllner Modell bearbeitet und abgeschlossen worden? Seien in die dargestellten Verfahrensdauern auch eingestellte Verfahren enthalten? Welchen Prozentsatz nähmen die Verfahrenseinstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO wegen Mangels an Beweisen oder weil kein Tatverdächtiger hätte ermittelt werden können ein? Dieser Zustand in der Justizseite sei unbefriedigend wenn es derart schwere Straftatbestände gebe und es im Nachgang nicht gelinge, Tatverdächtige zu ermitteln. Aus seiner Sicht sei es wichtig, auch über die Herkunft der Täter zu sprechen, weil sich daraus für die Politik wichtige Maßnahmen ergäben, beispielsweise Ausweisungsverfügungen nach § 53 Aufenthaltsgesetz. Wie werde verfahren, wenn ein ausländischer Staatsbürger wegen einer schwer-

wiegenden Straftat verurteilt werde? Wie laufe die Übermittlung an das LAGeSo und an die Ausländerbehörde, die gegebenenfalls weitere Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz vornehme? Wie viele Ausweisungsverfügungen habe es im Land Berlin aufgrund begangener Straftaten von ausländischen Staatsbürgern gegeben?

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) bemerkt einleitend, es handele sich um einen parlamentarischen Ausschuss, der gut beraten wäre, Worte mit Bedacht zu wählen. Die Silvesternacht mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen zu vergleichen, sei weit hergegriffen und passe nicht zum parlamentarischen Charakter der Sitzung. Es gebe schnelle Strafen für die Taten; Berlin sei schnell. Eine gute Personalausstattung werde benötigt, damit Berlin schnell sein und adäquat behandeln könne. Berlin sei vielfältig; die nächste Berliner Generation habe Migrationshintergrund. Viele Taten würden von Männern ausgeführt. Es habe offenbar ein Gewöhnungsprozess eingesetzt, dass Männer aggressiveres Verhalten zeigten; es werden nicht mehr thematisiert und als Problem wahrgenommen. Es müsse mehr über toxische Männlichkeit gesprochen werden. Ein traditionell aggressives Männlichkeitsbild sei ein gesamtgesellschaftliches Problem. Neben schnellen Strafen würde auch Sozialarbeit und Jugendarbeit benötigt.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) pflichtet den Genesungswünschen bei und dankt den Einsatzkräften. Ihn betrübe die rassistische Diskussion, die dem Thema nicht angemessen und nicht sinnvoll sei. Er danke der Senatorin, für Ausführungen zu Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens im Jugendstrafrecht. Die Generalstaatsanwältin habe in einer Stellungnahme geäußert, dass Aufgabe der Strafjustiz die angemessene Reaktion auf ein strafbares Verhalten sei; diese Reaktion stelle jedoch nicht das Allheilmittel zur Verhinderung neuer Straftaten dar. Die einen Rechtsstaat auszeichnende Strafverfolgung umfasse eine Verfahrensführung, die mit der bestmöglichen Beschleunigung, aber auch der erforderlichen Sorgfalt zu fairen, durchdachten Einzelfallentscheidungen führe. Die Forderung lediglich nach schneller und konsequenter Strafverfolgung verkürze diese Anforderung in besorgniserregender Weise.

Seit 2016 gebe es einen einzigartigen Personalaufwuchs im Justizetat. Schon jetzt würden überplanmäßige Personaleinstellungen vorgenommen, um die Pensionierungswelle zu kompensieren und den Wissenstransfer zu gewährleisten. Er begrüße den Hinweis der Senatorin bezüglich weiterer Bedarfe, um auf neue Phänomene angemessen reagieren zu können. Dies müsse in den nächsten Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Nach seinem Eindruck verbreitere sich die öffentliche Debatte in Bezug auf die Silvesternacht und zeichne ein größeres Bild ab, welche auch soziologischen Befundungen es gebe. Dies sei der richtige Ansatz, auch der aufsuchenden Straßen- und Jugendsozialarbeit zuzuhören, welche Ursachen es für solche Verhalten gebe. Recht und Gesellschaft seien miteinander verwoben. Es sei auch ein Punkt im Rahmen der Diskussion über die Reform der Juristenausbildung. Im Hauptausschuss sei eine Liste zu sämtlichen interdisziplinären Forschungsstudien und -projekten im Zusammenhang mit der Coronapandemie und den Lockdowns angefordert worden. Es sollte im Parlament interdisziplinär betrachtet werden, was aus diesen Ansätzen geworden sei und welche Erkenntnisse daraus gezogen werden könnten.

Elif Eralp (LINKE) führt aus, auch sie sei über die Gewalt gegen Rettungskräfte und Beamte erschrocken gewesen. Aber auch die rassistische Debatte habe erschreckt. So sei die Nennung der Vornamen gefordert worden. Die Koalition sei sich einig, dass dieser Einschlag der Debatte von allen abgelehnt werde. Die Beschuldigten seien Berliner, unabhängig von ihren

Vornamen und ihrem Hintergrund. Wie verfahren werde, sei dargestellt worden. Entsprechend habe der Rechtsstaat begonnen, zu reagieren. Nach jedem Anschlag, nach jedem Vorfall ergehe der Ruf nach schärferen Gesetzen, mehr Repressionen. Dies sei nicht richtig und nicht faktenbasiert. Die Studienlage sei ziemlich klar, schärfere Gesetze und ein höheres Strafmaß wirkten nicht abschreckend. Jemand in einer emotional aufgewühlten und unübersichtlichen Situation habe nicht das Strafmaß im Kopf. Dies werde auch bei der Verschärfung des § 113, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, in 2017 deutlich, die zu keiner Änderung der Situation geführt habe. Im Studium habe sie gelernt, dass die beste Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik sei. Insofern müsse auch über die sozialen Fragen gesprochen werden, nicht nur in Bezug auf die Silvestervorfälle. Wo Jugendliche mit Perspektivlosigkeit, mangelnden Schulabschlüssen konfrontiert seien, eventuell wegen einer Migrationsgeschichte auch noch gegen Ausgrenzungen kämpfen müssten, müssten Perspektiven geschaffen werden. Insofern sei der Jugendgipfel wichtig gewesen. Es müsse mehr Jugend- und Sozialarbeit bereitgestellt und besser aufgestellte Schulen ermöglicht werden. In ihrem Wahlkreis gebe es das Projekt STREET COLLEGE, das gerade in von Armut betroffenen Kiezen versuche, Jugendlichen einen zweiten Bildungsweg zu ermöglichen. Bildungsungleichheit sei Armut und Ausgrenzung. Viele Pädagogen hätten sich in der Presse entsprechend geäußert. In der Debatte sei angesprochen worden, dass es auch Menschen gebe, die ein schweres Verhältnis zum Staat hätten. Dies rühre möglicherweise daher, dass ihnen der Staat nicht die gleichen Entwicklungschancen wie anderen böte, weil sie beispielsweise aus sozial benachteiligten Familien stammten. Es sei Aufgabe, dieses zu verändern. Gleiches gelte für Erlebnisse in Bezug auf Racial Profiling. Ihre Fraktion spreche sich für ein bundesweites Böllerverkaufsverbot ein, weil der Verkauf Tatgelegenheiten produziere.

Alexander Herrmann (CDU) interessiert, ob die verfahrensrechtlichen Ausführungen der Senatorin zum beschleunigten Verfahren auch der Regierenden Bürgermeisterin und der Innensenatorin mitgeteilt worden seien. Wie würden die Forderungen der Regierenden Bürgermeisterin umgesetzt? Nachdem es viele Ausführungen zum Verständnis für Täter gegeben habe, wolle er sich stark an die Seite der Opfer stellen, insbesondere an die Seite der über 600 freiwilligen Kräfte, die beschossen worden seien. Dasa werde er weiterhin als bürgerkriegsähnlichen Zustände bezeichnen; er sehe sich in guter Gesellschaft. Es seien auch gerade Feuerwehkräfte, die attackiert worden seien. Diese Angriffe hinterließen ihre Spuren bei den Menschen, sowohl bei den Ehrenamtlichen als auch bei den Hauptberuflichen. Er bedauere, dass diese Sicht hier nicht zur Sprache komme. Wie sei die Justiz ausgestattet, um diese Verfahren? Wann werde mit ersten Verfahrens- und Ermittlungsabschlüssen gerechnet? Wie viele der Täter, insbesondere auch der jugendlichen Täter, seien schon vorher registriert gewesen?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) legt dar, mit Stand gestern seien 25 Verfahren von der Polizei an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden; hinter den Verfahren könnten andere Zahlen von Tatverdächtigen stehen. Dort seien es neun Verfahren gegen Unbekannt. Die weiteren, heute acht hinzugekommenen Verfahren, richteten sich auch gegen Unbekannt. Eine Vielzahl der Verfahren richte sich gegen Unbekannt insofern könne sie keine Angaben machen, wann die Verfahren ausermittelt würden. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten sich innerhalb kürzester Zeit in eine Position gebracht, alle notwendigen Kräfte zu mobilisieren und ohne Reibungsverluste die schnellstmöglichen Ermittlungserfolge zu erzielen. Es sei unredlich, den Beteiligten zu unterstellen, dass es kein Interesse an schneller Aufklärung gebe. Das Neuköllner Modell werde mitnichten nicht berücksichtigt. Es könne auf eine sehr eng geführte Art von Verfahren zur Anwendung kommen. Im Jahr 2022 habe es 63 Verfahren

nach dem Neuköllner Modell gegeben. Es gebe keine statistische Erhebung zu den Einstellungen. Angaben zu den Ausweisungsverfügungen reiche sie schriftlich nach. Sie begrüße die sachliche und konstruktive Diskussion über die Vorkommnisse der Silvesternacht. Sie pflichtete den Ausführungen von Abg. Herrmann bezüglich der Opfer bei. Der Opferschutz solle insgesamt deutlich gestärkt und grundsätzlich ausgebaut werden. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Schreckschusswaffen so niedrigschwellig würden erlangt werden können. Nach ihrer Auffassung müsse auch die deutsche Tradition verändert werden, dass in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar ungeübte Menschen mit Sprengkörpern würden hantieren können. In anderen Ländern sei es üblich, zentrale Feuerwerke abzuschießen. Sie spreche sich für ein bundesweites Böllerverkaufsverbot aus, auch wenn es dafür vermutlich keine politischen Mehrheiten gebe. Entsprechende Signale des Landes Berlin würde sie begrüßen.

Bei den bislang vorläufig festgenommenen Personen handle es sich bis auf wenige einzelne Fälle ausschließlich um Männer. Möglicherweise müsse die Präventionsarbeit die spezifische Situation von Männern, auch deren Gewalterfahrungen, in besonderer Weise thematisieren. Es müsse bejaht werden, dass Menschen mit Migrationsgeschichte vorkämen; der Prozess werde sich weiter so gestalten.

Nach ihrer Einschätzung sei es zu früh, die Gründe genau beschreiben zu können. Es sei nicht bekannt, ob diejenigen, die in den Kiezen unterwegs gewesen seien, vor Ort wohnten. Bei Betrachtung der Hotspots sei festzustellen, dass es Gebiete seien, wo Menschen teilweise in beengten oder auch prekären Lebenssituationen wohnten, Jugendliche mit bildungsfernen Eltern aufwüchsen. Bei dem Jugendgipfel sei festgestellt worden, dass die Wohnsituation als ein zentraler Teil für Gewalt und Perspektivlosigkeit gewertet werde. Insofern müsse die Präventionsarbeit verstetigt werden, damit der Trend der Jugendkriminalität weiter abnehme.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) ergänzt, die Landeskommission Berlin gegen Gewalt und damit auch alle beteiligten Verwaltungen arbeiteten gegen Gewalt gegen Bedienstete des Landes Berlin. Ergänzend eingebracht werde diskriminierungskritische Prävention und Jugendarbeit auch im Kontext von Jugendgewalt. Die bisher bestehende Arbeit werde verstärkt. Diskriminierungserfahrungen würden im Bereich der Berliner Jugendgewaltprävention punktuell einbezogen. Hier werde aber ein Bereich der Grundsatzangelegenheiten aufgebaut, um die Schnittstelle der ohnehin bestehenden gemeinsamen Arbeit von SenJustVA und der Landeskommission sowie weiterer Verwaltungen zu stärken. Aus der Antidiskriminierungsperspektive werde unabhängig von diesen Ereignissen beobachtet, dass der Ruf nach Repressionen aus einer Antidiskriminierungsperspektive immer in bestimmten Zyklen wiederholt werde. Es gebe wiederkehrende Muster, die mit fast gleichem Wortlaut Behauptungen agierten und es schwer machten, in die Analyse einzelner Begebenheiten zu gehen und gesellschaftliche Verhältnisse nicht aufgriffen. Im Ruf der Repressionen werde ein Wegleiten von den hochkomplexen Fragen der Präventionsarbeit gesehen zur möglichst einfachen Lösung im Bereich von Sicherheit und Ordnung. Dies werde auch mit einer Studie untersucht, unabhängig von den Ereignissen der Silvesternacht. Die politischen Funktionen von Debatten würden hier auch noch einmal ganz besonders untersucht. Ebenso werde es sozialräumliche Studien geben, die das noch einmal aufgriffen, was die Senatorin gerade ausgeführt habe.

Die von Männern ausgehende Gewalt sei ein langes vorherrschendes Problem; es gebe ein Problembewusstsein auch in der Antidiskriminierungsarbeit und in der sozialen Arbeit. Bestimmte gesamtgesellschaftliche Probleme würden aber gern in Bezug auf Migration verhan-

delt, seien aber gesamtgesellschaftliche Probleme, die entsprechend angegangen werden müssten. Opferhilfe und Opferschutz müssten gestärkt werden. Betroffene von Gewalt hätten im Übrigen nicht alle das Bedürfnis, dass ihre Betroffenheit, ihre Schmerzen mit Rassismus und Populismus versucht würden, zu mindern.

Vorsitzender Sven Rissmann weist auf das nahe Sitzungsende hin und regt Vertagung der Besprechung an.

Orkan Özdemir (SPD) kündigt an, seinen Redebeitrag aus Beschleunigungsgründen zurückzuziehen, um die Besprechung abschließen zu können.

Holger Krestel (FDP) weist darauf hin, dass seine Fraktion, eine der antragstellenden Fraktionen noch nicht zu Wort gekommen sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Verfahrensvorschlag abzulehnen.

Florian Dörstelmann (SPD) dankt dem Senat für die eingehenden Ausführungen. Die Thematik sei im Innenausschuss am Montag schon umfassend behandelt worden. Es seien unerträgliche Taten, Helfer beim Helfen zu attackieren, geschehen. Auch in anderen Bundesländern habe es derartige Vorfälle mit unterschiedlichen Kontexten gegeben. Es müsse eine Auseinandersetzung mit dem Grundproblem Gewalt in der Gesellschaft erfolgen. Er begrüße die schnelle Einberufung des Gipfels gegen Jugendgewalt, weil dieser schon gut analysiert habe, welche Aufgaben es gebe, eine konzertierte Aktion gegen Jugendgewalt, die Schaffung von mehr Respekt in der Stadt, in der Gesellschaft insgesamt. Dies müsse Basis sein, mit diesen Problemen umzugehen. Es werde eine intensiviertere Sozialarbeit auch mit den Elternhäusern der jungen Gewalttäter benötigt. Auch die außerschulische Jugendsozialarbeit müsse gestärkt werden. Es würden Orte für Jugendliche benötigt, um aus ihrem Milieu herauskommen zu können, wenn dieses nicht gewaltfrei sei.

Weiterer Punkt seien konsequente Strafen. Harte und schnelle Strafen reichten allein nicht; auf konsequente Strafverfolgung könne nicht verzichtet werden. Die Regierende Bürgermeisterin habe bei ihren Äußerungen im Blick gehabt, dass schnell bestraft werden solle; es sei weniger um die juristische Bewertung eines speziellen Verfahrens gegangen. Dass die auf den Fuß folgende Strafe den größtmöglichen Effekt erziele, den Strafe erzielen könne, sei unbestritten. Die Beschleunigung und Aufklärung von Strafverfahren und Straftaten könne durch stringente Beweismittel und durch stringente Verfahrensführung erreicht werden. Es seien Taten, die mit großen Menschenmengen zusammenhängen, aus denen heraus, aus Hinterhalten heraus, Gewalttaten begangen würden. Dies sei typischerweise ein intransparenter Vorgang. Wenn Strafverfolgung konsequent durchgeführt würde, trotz der schwierigen Erfassungssituation, komme der Beweissicherheit eine große Bedeutung zu. Die Beweissicherheit könne in solchen Situationen unter anderem mit den schon angesprochenen Bodycams und den Dashcams in den Fahrzeugen hergestellt werden. Es ein großer Gewinn in Strafverfahren, wenn solche Aufnahmen zur Verfügung stünden und Identifizierbarkeit leisteten. Damit gebe es eine schnellere Strafverfolgung und am Ende schnellere Strafe. Über diese Beschleunigung müsse gesprochen werden. Es habe neun Verfahren gegen Unbekannt gegeben. Dieses müsse an erster Stelle aufgeklärt werden, wenn mit dem Gesamtproblem vernünftig umgegangen werden wolle. Die Beauftragung der Abteilung 236 begrüße er. Dort gebe es eine große Expertise für den Umgang mit solchen Großereignissen und den daraus folgenden Gewalttaten.

Letztlich sei auch noch zu klären, wie vom Strafmaß damit umgegangen werde. Die bisherigen Strafraumen reichten aus; sie sollten dem Gericht auch einen gewissen Handlungsspielraum bieten. Es gehe um die Strafe selbst, um den Vollzug. Es seien Einsatzkräfte sowie Helferinnen und Helfer angegriffen worden, die an dieser Stelle die Rechtsordnung verteidigten. Die Verteidigung der Rechtsordnung sei ein Terminus, der in § 56 Strafgesetzbuch, der sich mit der Frage der Aussetzung oder Nichtaussetzung von Bewährungsstrafen befasse, in Absatz 3 mit aufgenommen sei. Er teile nicht unbedingt die Auffassung der Senatorin, wonach der BGH in seiner Rechtsprechung festgelegt habe, dass nicht allein anhand von Deliktgruppen automatisch Absatz 3 und damit die Nichtaussetzung bei Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten gebildet werden dürfe. Die Schaffung eines Regelbeispiels würde diesen Punkt allerdings ändern. Gesetzgeberisch wäre es ohne weiteres möglich, wenn gesagt würde, dass ein Angriff auf polizeiliche Einsatzkräfte, der Angriff auf Helferinnen und Helfer, die Verteidigung der Rechtsordnung erfordere. Dann sei es gerechtfertigt, §§ 113 und 114 zu Regelbeispielen dieses Absatzes 3 zu machen und damit sicherzustellen, dass ein Gericht, das zu dem Ergebnis komme, es sei eine Freiheitsstrafe von sechs oder mehr Monaten zu verhängen, diese Freiheitsstrafe nicht mehr zur Bewährung aussetzen könne. Er halte es vor dem von ihm skizzierten Hintergrund für geboten. Der Strafraumen von §§ 113 und 114 beginne nicht erst bei sechs Monaten. Die Gerichte behielten die volle Entscheidungsfähigkeit, wie sie mit der Frage des Strafmaßes selbst umgehen wollten. Allerdings sei der Vollzug gesetzlich geregelt bei einer Strafe, die diese sechs Monate mindestens erreiche. Im Falle eines besonders schweren Falles sei dies eben erreicht. Der Angriff mit einer Waffe sei ein besonders schwerer Fall. Der Angriff mit einer Waffe aus einem Hinterhalt auf Polizeikräfte rechtfertige eine solche Verhängung einer Freiheitsstrafe. Die letzte Frage sei aber die nach dem Heranwachsendenstrafrecht. Dies könne der heutigen Besprechung nicht mehr abgehandelt werden.

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die Geschäftsordnung und das Sitzungsende um 17.00 Uhr. Der Ausschuss wolle offenbar mehrheitlich von dieser Vorschrift abweichen. Die FDP habe sich an der Debatte noch nicht beteiligen können.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) merkt an, das Problem sei vielschichtig. Dies rechtfertige die Taten keinesfalls. Das Parlament müsse sich damit befassen, was getan werden könne, um diese Form der Aggression gegen Polizei und Feuerwehr und insgesamt in der Gesellschaft zu bekämpfen. Die Senatorin habe ausgeführt, dass das Neuköllner Modell hier nicht unmittelbar Anwendung finden könne, weil es sich um schwerere Straftaten handle. Das Neuköllner Modell sei aber nicht nur Verfahrensbeschleunigung, sondern kennzeichne sich durch die verschränkte Zusammenarbeit von Polizei, Jugendämtern, Schulen und Justiz aus. 2014 habe es eine Studie gegeben, die festgestellt habe, dass es noch nicht so ganz erfolgversprechend sei. Dann sei das Verfahren in den letzten Jahren etwas eingeschlafen. Gebe es Überlegungen, was zukünftig verbessert werden könne, noch einmal an das Neuköllner Modell heranzugehen und diese verschränkte Zusammenarbeit, die auch Präventionsarbeit sei, noch einmal zu verbessern und zu verändern und das eigentlich sehr gute Modell wiederzubeleben? Es gebe viele unterschiedliche Integrations-, Bildungs- und Präventionsmaßnahmen in Berlin. Es werde aber nicht gezielt gebündelt und übersichtlich gestaltet, um die jungen Menschen auch wirklich zu erreichen. Werde dieses Bündelungsmodell noch einmal neu aufgelegt und verbessert, vielleicht auch die Voraussetzungen der Anwendungen erleichtert, um einen größeren Personenkreis zu erreichen?

Holger Krestel (FDP) schließlich den Ausführungen an.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erklärt, seit fast zehn Jahren sei nicht mehr systematisch ausgewertet worden. Möglicherweise sei es an der Zeit, das Modell noch einmal stärker in den Blick zu nehmen. Nach ihrem Eindruck führe der Zuschnitt für die Fälle, die dem Neuköllner Modell zugänglich seien, nicht dazu führten, das Modell massenhaft anwenden zu können. Sie glaube, dass dieses Denken im Querschnitt noch besser in der Präventionsarbeit verortet werden sollte. Sie nehme die Anregung auf, darüber in der Senatsverwaltung zu diskutieren, ob und wie es eine Evaluation geben könne.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 4 a und 4 b der Tagesordnung zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0365

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)
Recht
InnSichO(f)

Wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.